

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 27. August 2012 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Unterrepräsentanz von Frauen in Kommunalparlamenten“.

Begründung:

Aktuell diskutiert die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ über eine Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in Kommunalparlamenten. In diesem Zusammenhang hat bereits eine Anhörung von Sachverständigen zur Frage, wie die Situation tatsächlich und rechtlich einwandfrei verbessert werden könne, stattgefunden.

Darüber hinaus wurde von Seiten der Staatskanzlei ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben.

Parallel zu den Debatten in Rheinland-Pfalz wird in Baden-Württemberg, in der Grün-Roten Landesregierung, ebenfalls über einen möglichen Weg diskutiert. Dort hat das SPD-geführte Innenministerium ebenfalls ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Die Landesregierung wird zum Sachstand der Diskussion um Bericht gebeten. Sie möge hierbei insbesondere - soweit möglich - auf die folgenden Fragen eingehen:

- Gibt es ein Stadt-Land-Gefälle bei der Repräsentanz von Frauen in Kommunalparlamenten?

- Kann ein evtl. Unterschied zwischen der Besetzung bei Stadträten und Kreistagen an der schlechteren Erreichbarkeit des Sitzungsortes durch ÖPN liegen?
- Hat die Sitzungszeit (tagsüber/abends) Auswirkungen auf die Teilnahme und das Engagement von Frauen in Kommunalparlamenten?
- Gibt es eine Übersicht über das Durchschnittsalter von Frauen in den verschiedenen Räten?
- Ist der Landesregierung bekannt, ob es auch Unterschiede hinsichtlich der Aufwandsentschädigung gibt?
- Wie sieht die Situation in den kleinen Ortsgemeinden aus - hier gibt es häufig Mehrheitswahl?
- Was genau hat die Baden-Württembergische Landesregierung prüfen lassen; was prüft die Landesregierung in Rheinland-Pfalz?